

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

233 (30.9.1866)

Beilage zu Nr. 233 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. September 1866.

Deutschland.

Vom Main, 27. Sept., berichtet die „N. D. Ztg.“: Der Verwaltungsorganismus der annectirten Länder soll vorläufig der bisherige bleiben, aber noch im Laufe dieses Jahres dem preussischen gleichgestellt werden. Zu den gegenwärtigen acht Provinzen des preussischen Staats kommen dann noch drei neue: Schleswig-Holstein, Hannover, und Hessen, letzteres mit der Hauptstadt Kassel. Die Provinz Hessen soll in drei Regierungsbezirke zerfallen: 1) Kassel, aus den bisherigen kurhessischen Provinzen Oberhessen, Niederhessen und einem Theil von Fulda, sowie den Kreisen Biedenkopf und Wetzlar bestehend; 2) Wiesbaden dem bisherigen Herzogthum Nassau mit dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt, der kurhessischen Provinz Hanau mit einem Theil von Fulda und den früher bayrischen Bezirken der Landgrafschaft Homburg, dem Bezirk Riedelheim und dem nassauischen Amt Höchst. Dagegen werden die kurhessischen Kreise Schmalkalden dem Regierungsbezirk Erfurt, und Schaumburg dem Regierungsbezirk Hannover, das Oberamt Weisenheim dem Regierungsbezirk Koblenz zugetheilt. Die neue Provinz Hessen wird 1,387,000 Einwohner zählen, von denen ungefähr 552,000 auf den Kesseler, 342,000 auf den Frankfurter, und 493,000 auf den Wiesbadener Regierungsbezirk kommen dürften. Die neue Provinz Hannover wird 1,925,000, Schleswig-Holstein (mit Lauenburg) 1,009,000 Bewohner zählen. Nach Erledigung der Einverleibungsangelegenheit wird auch die preussische Armee um drei neue Armeekorps vermehrt werden, von denen das 9. in Schleswig, das 10. in Hannover, das 11. in Kassel sein Generalkommando haben soll. Die Truppen der Kleinstaaten würden diesen Korps eingereiht. Das Königreich Sachsen gibt das 12. Korps, so daß einschließlich der preussischen Garde der Norddeutsche Bund 13 vollständige Armeekorps wird ins Feld stellen können.

München, 26. Sept. (Allg. Ztg.) Nachstehender Erlass von allgemeinem Interesse, die Militär-Bildungsanstalten betreffend, ist unterm 21. d. vom Kriegsministerium an die vier Generalkommandos der Armee ergangen:

Die in jüngster Zeit neuangestellten Offiziere der Infanterie und Kavallerie, welche weder im Kadettenkorps, noch in der Kriegsschule oder Pagerie waren, sollen bei ihren Abtheilungen Vorträge in den Militärwissenschaften erhalten, und können hierfür die betreffenden Offiziere jener Abtheilungen, welche nur einige wenige Offiziere dieser Kategorie haben, einer andern größeren Abtheilung derselben Garnison zugetheilt werden. Für das kommende Winterhalbjahr soll sich dieser Unterricht zunächst auf die Elemente der einzelnen Zweige der Militärwissenschaften erstrecken, und sind weitergehende Vorträge für einen zweiten Kurs im darauffolgenden Jahr in Aussicht zu nehmen. Die Regiments- beziehungsweise Bataillonskommandanten werden unter Hinweisung auf § 206 der allgemeinen Dienstvorschriften dafür verantwortlich gemacht, daß die militärwissenschaftliche Ausbildung dieser neuangestellten Offiziere mit dem dienstlichen Unterricht Hand in Hand gehe und in einer entsprechenden und erfolgreichen Weise geschehe. Die Wahl der Offiziere für Ertheilung des Unterrichts, die Begrenzung des Lehrstoffes, die Eintheilung des Unterrichts etc. bleibt daher auch den treffenden Abtheilungskommandanten anheimgestellt, und soll der Lehrkurs so bemessen werden, daß mit Ende März künftigen Jahres die Resultate derselben vor dem inspiirirenden General dargelegt werden können. Diejenigen Offiziere der Infanterie und Kavallerie (mit Sanitätskompanie), welche aus der 5. Klasse des Kadettenkorps heuer zur Anstellung gelangten, haben bis 15. Okt. d. J. darüber einzutreffen, um durch die Lehrkräfte des Kadettenkorps, beziehungsweise der Artillerie- und Genieschule, in den treffenden Gegenständen während des Wintersemesters weiter ausgebildet zu werden. Diejenigen Offiziere, welche in Folge dieser Bestimmung sich während des Wintersemesters in einer fremden Garnison aufhalten müssen, darf auf die Dauer dieses Kommandos ein zweites Quartier- und Stallsoldat verreechnet und ausgezahlt werden; dafür erhalten sie keine Umzugsgelübühren, sondern nur die Reisekosten-Erstattung hin und zurück.

Dresden, 23. Sept. Die „Kassel. Ztg.“ schreibt: „Dem Vernehmen nach war gestern eine Deputation der Organe der altbessischen Ritterschaft hier anwesend, um dem seit einigen Tagen sich im Hotel Bellevue hier aufhaltenden Kurfürsten von Hessen eine Adresse zu überreichen, in welcher demselben für den Schutz und die Gnade gedankt wird, welche der altbessischen Ritterschaft seit vielen Jahrhunderten von

den Regenten Hessens zu Theil geworden, und in welcher zugleich die Versicherung ausgesprochen wird, daß das Gefühl der Dankbarkeit gegen Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten in jener Körperschaft für alle Zeit ungechwächt fortleben werde. Die Deputation soll von dem Kurfürsten sehr gnädig aufgenommen und zur Tafel gezogen worden sein.“

Dresden, 25. Sept. (Dresd. Z.) Durch eine heute bekannt gewordene Verfügung des königl. preussischen Generalgouvernements wird von jetzt an die Naturalverpflegung der königl. preussischen Offiziere in Wegfall gebracht. „Vom Tag des Bekanntwerdens dieser Verfügung verpflegen sich Offiziere und Beamte gleichen Ranges selbst. Als Aequivalent liquidiren Städte und Truppentheile unter Revision durch die nächstvorgesezte Behörde oder die Kommandantur des Orts bei den betreffenden Kommunen für einen General oder Regimentskommandanten 5 Thlr., für einen Stabsoffizier 4 Thlr., für einen Hauptmann oder Rittmeister 3 Thlr., für einen Leutnant oder Offiziersdienst thuen den Postepferdenthier 2 Thlr. täglich.“

Spanien.

Es droht eine neue Differenz zwischen Spanien und Marokko. Nach der „Epoca“ theilen Berichte von der marokkanischen Küste mit, daß von dem in Magagan residirenden marokkanischen Statthalter Gewaltthatigkeiten gegen mehrere, unter dem Schutz der spanischen Gesandtschaft stehende Einwohner und selbst gegen das Konsulargebäude verübt worden. Der spanische Gesandte hat energische Reklamationen erhoben; er hofft eine Befragung der Schuldigen zu erlangen.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 25. Sept. (N. Ztg.) Bis zum 19. Sept. waren hier 7230 Personen an der Cholera erkrankt; an neuen Erkrankungen sind gemeldet worden am 20. d. M. 6, am 21. 16, am 22. 33, am 23. 22, am 24. 39, am 25. 26, wobei inbezug zu berücksichtigen ist, daß die niedrigen Zahlen der beiden Einzeltage sich nur dadurch erklären, daß fast nur diejenigen Kranken, welche in die Lazarethe gekommen sind, gemeldet worden sind. Die Gesamtzahl der gemeldeten Erkrankungen beträgt jetzt 7422; genesen sind 1789, gestorben 4635, noch in Behandlung 998 Personen.

Die Wiener „Presse“ bringt folgende historische Notizen über die Insel Candia. Candia, in ältester Zeit unter dem Namen Ithaca, so genannt vom Berge Ithaca, später unter dem Namen Creta berühmt, wird von den Äthiopen Kreta oder Kiriti genannt; sie ist eine der wichtigsten Inseln des östlichen Reiches und würde wegen ihrer Fruchtbarkeit und ihres Klimas einer der angenehmsten Aufenthaltsorte sein, wenn die Industrie und der Ackerbau nicht durch die schlechte türkische Verwaltung derart gehemmt wären, daß die Einwohner nicht einmal die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse von denselben erzielen können. Die Bevölkerung, welche zur Vierzehntel 1,200,000 Köpfe erreichte, zählt deren jetzt kaum 200,000 und besteht meistens aus Griechen. Diese Abnahme ist eine Folge der zahlreichen Revolutionen, denen die Insel unterworfen war. Im Jahr 823 kam die Insel unter die Herrschaft der Türken und blieb unter derselben bis zum Jahr 1204, in welchem Jahre sie von den Venezianern für 30 Pfund Gold gekauft wurde. Später bemächtigten sich ihrer die Genuesen, von denen die Venezianer sie wieder eroberten, welche sich bei den Einwohnern durch ihre milde Regierung beliebt zu machen wußten. Im Jahr 1667 finden wir die Insel wieder unter der Herrschaft der Türken. Im 18. Jahrhundert war sie auch, aber nur kurze Zeit, im Besitze der Russen. Im Jahr 1821 schloffen sich die Bewohner dem griechischen Aufstand an, und derselbe war noch nicht beendet, als Mehmet Ali, Vizekönig von Egypten, sie vermöge des Traktats von 1833 in Besitz nahm. Mehmet Ali wurde schlecht aufgenommen, behauptete sich aber dort bis 1840, in welchem Jahre die Insel wieder der Türkei zuerkannt wurde. Die spätere Verjagung der Bewohner, die Unabhängigkeit zu erlangen, waren vergebens; es ist nun abzuwarten, welche Erfolge der neue Aufstand haben wird.

— **Weinlese in Ungarn.** Man berichtet der „Wiener Presse“ aus Zünstirchen unterm 24. d.: Die Weinlese hat hier und in der ganzen Baranya unter den günstigsten Auspizien begonnen und nimmt einen normalen Verlauf. Schon seit vielen Jahren waren unsere Weinberge nicht so glücklich der Gefahr des Mißwachses entronnen als heuer. Obgleich ein großer Theil unserer in den Niederungen liegenden Weingärten durch den Nachtfrost vom 23. auf den 24. Mai ziemlich gelitten, obgleich später der Schauer zum nicht ge-

ringen Theil zerfiel, was der Frost übrig gelassen, so blieben doch die Hochgebirge und das ganze im Abtischen Gebiet liegende Wein- gebirge von den zerstörenden Elementarinflüssen verschont, und so ist im Ganzen genommen eine recht erfreuliche Weinlese zu erwarten, welche sowohl in Hinsicht auf die Qualität als auch auf die Quantität zu den besten gezählt werden darf.

— Die Nachgrabungen haben in Herculaneum von neuem begonnen, und versprechen große Erfolge, obgleich sie schwieriger als die von Pompeji sind, da ein Lavaberg die Ruinen bedeckt, zu denen man wie in ein Bergwerk hinabsteigt. Die Pompejaner hatten noch Zeit gehabt, ihre werthvollsten Schätze mitzunehmen, und nur die Nachzügler verfielen dem Verderben. Die Herculaneer waren so glücklich nicht. Die Statuen, die in dem einzigen wirklich bis jetzt ausgebeuteten Punkte von Herculaneum, im Theater, aufgefunden wurden, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

* Man schreibt aus Lissabon, daß die Eisenbahn, welche Spanien und Portugal mit einander verbinden soll, im Oktober dem Verkehr übergeben werden wird.

— Bogumil Dawson hat am 20. Septemb. in New-York auf dem deutschen Stadttheater sein Gastspiel begonnen. Für 18 Abende ist ihm die Hälfte der jedesmaligen Einnahme mit wenigstens je 1000 Dollars und für jede sechste Vorstellung die ganze Einnahme garantiert, so daß er mindestens 21,000 Dollars, sehr wahrscheinlich aber bedeutend mehr erzielen wird, da der Zubrang des Publikums zum Willelmsplatz fabelhaft ist. Seine Rollen sind Narziss, Sphocles, Königseunant, Carlos (im Glavigo), Franz Moor, Richard III., Bonjour etc. Auch Adelaide Ristori ist mit ihrer Gesellschaft in New-York eingetroffen und wollte am 24. Sept. dort im französischen Theater ihre Vorstellungen beginnen.

Konstanz, 27. Sept. In heutiger Schwurgerichts-Sitzung wurde die Anklagesache gegen Zachäus Grimm von Habsheim, Königreich Württemberg, verhandelt, welcher der saftkräftigen Edding, verursacht durch vorläufige, im Affekt verübte Körperverletzung, angeklagt war. Derselbe arbeitete im Monat März d. J. an der Ausmauerung des auf der Linie Singen-Donauwörth im Bau begriffenen Tunnels bei Gattlingen; er gerieth am 13. März d. J. mit einem Eisenbahn-Arbeiter Namens Müller in Streit, erhielt dabei von diesem Gefolge und behauptete auch am Tunnel von dessen Kameraden Joseph Heß aus Fulda mißhandelt worden zu sein. Im Tunnel drinnen verfecht er diesem Letztern mit seiner fast zwei Pfund schweren Bergmanns-Lampe einen Schlag auf den Kopf, der einen Bruch der Hirnhäute und in der Nacht vom 6./7. April d. J. den Tod des Heß zur Folge hatte.

Die Verhandlung beschäftigte nicht, daß der Getöbte den Angeklagten vorher mißhandelt hatte, und verneinte die Geschworenen die desfallsige Frage, ebenso die wegen der Trunkenheit des Angeklagten gestellte. Von den sog. Wahrscheinlichkeitsgraden der Verursachbarkeit nahmen sie den mittleren an, während von Seiten der Staatsanwaltschaft der höchste, von Seiten der Verteidigung der niedrigste war behauptet worden.

Der Angeklagte wurde sodann zu 3 Jahren (gleich 2 Jahren Einzelhaft) Arbeitshaus verurtheilt.

Marktpreise.

Karlsruhe, 29. Sept. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 26. Sept. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 2290 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 54 fr. Eingekauft wurden 1560 Pfund. Durchschnittspreise von Mehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 1 16 fl. 30 fr.; Schwammelmehl Nr. 1 15 fl. 45 fr.; Mehl in drei Sorten 14 fl. 15 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 48,301 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 20. bis 26. Sept. . . . 183,654 Pfd. Mehl. Davon verkauft 190,671 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 41,284 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 21. 22. und 25. Sept. 1866 zu Willingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkauflumme.	Preis der Aukr.	Ausschlag der Aukr.	Abschlag der Aukr.
Kernen	1829	13365 fl. 52 fr.	7 fl. 35 fr.	— fl. 11 fr.	— fl. — fr.
Roggen	15	70 fl. 58 fr.	4 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	35	170 fl. 14 fr.	4 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	8	38 fl. 30 fr.	4 fl. 49 fr.	— fl. — fr.	1 fl. 11 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	74	296 fl. 48 fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. — fr.
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	297	1157 fl. 30 fr.	3 fl. 54 fr.	— fl. 13 fr.	— fl. — fr.
Beszen	91	362 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. 17 fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Rosenlein.

N. 206. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 15. bis 20. Oktober d. J. werden die über 6 Monate verfallenen Pfänder bis **Lit. P. No. 6000** versteigert.

Die Prolongation derselben findet noch bis zum 10. Oktober d. J. statt.

Karlsruhe, den 22. September 1866.
Leihhaus-Verwaltung.
L. Weeber.

N. 280. Willingen.

Schafweide-Verpachtung.

Am Dienstag den 2. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr, verpachtet die Güterbesitzer der Gemarkung Willingen im Casshaus zur Blume daselbst ihre Schafweide für das Jahr 1867.

Zu gleicher Zeit verpachtet die Verbarungs-Gesellschaft Willingen die Weide von ca. 600 Morgen Almweide (Wiesen).

Willingen, den 25. September 1866.
Die Kommission.
J. B. Dold.
vdt. Parthenhager.

N. 271. Landau.

Bekanntmachung.

Die Proviantirungs-Kommission in Landau verkauft im Wege der Submission:

- 68 Hektoliter Kaffee,
- 68 „ „ Zucker,
- 43 „ „ Rindfleisch,
- 277 „ „ Bohnen,
- 64 „ „ feine gerollte Gerste,
- 18 „ „ grobe gerollte Gerste,
- 90 „ „ Reis,
- 27 „ „ Macaroni-Rudeln,
- 41 „ „ Zwiebeln und
- 33 Hectoliter Gähnpilz.

Für die Verhandlung wird Termin auf **Donnerstag den 4. Oktober 1866, Vormittags 9 Uhr**, festgesetzt.

Es kann auf das Ganze jeden Verkaufsgegenstandes oder auf Loose submittirt werden, weshalb bei allen Gegenständen eine noch ihrer Quantität bemessene Anzahl Loose bestimmt wird.

Die Offerte müssen deutlich geschrieben und unterfertigt, verschlossen und mit der getrauten Ueberschrift versehen, bis zum Terminstage, **Vormittags 9 Uhr**, im Lokale der Kommission, im **Rebut Nr. 13**, eingereicht sein, und werden, sobald dann in Gegenwart der

Submittenten geöffnet.

Der Kommission unbekannt Submittenten haben sich durch legale Zeugnisse neuesten Datums über ihre Person und den Besitz eines ausreichenden Vermögens auszuweisen.

Die Verkaufsbedingungen können in dem bezeichneten Lokale, sowie die Verkaufsgegenstände in den Magazinen jederzeit eingesehen werden.
Landau, den 23. September 1866.

Die Proviantirungs-Kommission.

N. 178. Rr. 19. Tauberbischofsheim.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wälder Simon Pau bahier

Mittwoch den 10. Oktober d. J.,

Mittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

Eine Oek., Lob- und Mahlmühle mit Scheuer, Stallung und Keller, im Thal gegen Knighelm am Weimbach gelegen, dann 28 Morgen Acker, Wiesen und Heben in verschiedenen Gewannen auf hiesiger Gemarkung.

Anschlag im Ganzen 18,320 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der An-

schlag nicht erreicht wird.

Tauberbischofsheim, den 19. September 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:
H. G. Retar.

N. 79. J. F. Kette.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gemarkung der Wälder Anton Schmutz, Ehefrau, Magdalena, geb. Baumgärtner, von Balm, Gemeinde Postfetten, am

15. Oktober d. J.,

Morgens 8 Uhr anfangend,

auf dem Gemeindehause zu Postfetten nachfolgende Eigenschaften einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt und dabei der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

- 1) Eine einstöckige, von Kiesel und Holz erbaute Schenkung mit Waschlücke und einer Mühle mit einem Mahlgange; eine von Stein und Kiesel erbaute Mühle mit 2 Mahlmühlsteinen; eine Handmühle mit 2 Mahlmühlsteinen; eine Handmühle; große Oekonomiegebäude und Schweinballe; die Hälfte Antheil

an einer Drehmaschine mit Schup-
den.
circa 8 Ruthen Krautgarten und
4 Morgen 3 Bierling 29 Ruthen
(alte Maß) Wiesen und Baumgar-
ten beim Hause, nebst einem Zuff-
leinbrücke und der zur Betreibung
der vorgenannten Werke erforderlichen
Wasserkräfte, im Zinten Baum
gelagen, am Rhein, und anstehend
an Johann Günter, Wenebitt
Stammher, groß. Domänenrath
und Josef Straub, Wirt, ange-
schlagen zu
Das ganze Anwesen wäre für An-
lage einer Fabrik sehr günstig ge-
legen.
2) 3 Bierling 46 Ruthen Reben in
zwei Parzellen 970 fl.
3) 9 Morgen 2 Bierling 19 Ruthen
Wiesen in 7 Parzellen 3,360 fl.
4) 39 Morgen 1 Bierling 61 Ruthen
Ackerfeld in 24 Parzellen 7,898 fl.
5) 13 Morgen 2 Bierling 29 Ruthen
Waldung in 6 Parzellen 1,067 fl.
Zusammen 20,160 fl.

Der Steigehilling ist in 6 gleichen Jahreszinsen
zahlbar.
Die weitem Bedingungen werden in der Steige-
rungsstagsfahrt selbst bekannt gemacht.
Festsetzen, den 12. September 1866.
Der Vollstreckungsbeamte:
Hermann, Notar.
J. n. 356. Durmersheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt in
nachgenannten Tagen die beigelegten
Holzsorten öffentlich versteigern, als:
Donnerstag den 4. Oktober d. J. 143¹/₂ Klfr.
forstene Scheitholz,
Freitag den 5. Oktober d. J. 15,975 Stück for-
stene Wellen,
Samstag den 6. Oktober d. J. 38 Stück forst-
ene Hämme,
welche sich zu Schiffschiffen, Bau- und Rugholz eignen,
150 Stück Gerüststangen und 500 Stück Hopfen-
stangen.

Die Aufammenkunft und Anfang der Steigerung
ist jeden Tag Morgens 8 Uhr, und zwar am Donner-
stag und Freitag am Ostlinger Weg beim Waldein-
gang, und am Samstag in dießjährigen Holzviehschlag
in der Nähe der sogenannten Hassenstraße.
Durmersheim, den 27. September 1866.
Bürgermeisteramt.
G a i b.

J. n. 354. Civ.-R. Nr. 1469. Billingen. (Auf-
forderung.) In Sachen des groß. Notars Hin-
rich Mann von Reibers, Klägers, gegen Johann
Georg Siegwart und dessen sammtverbindliche
Gehfrau, Theresia, geb. Hettich, von da, Beff., For-
derung und Arrest betr., hat Rechtsanwalt Döner
für den Kläger vorgetragen, daß letzterer am 24. Ja-
nuar d. J. dem beklagten Ehepaar ein zu 4 Prozent
verzinsliches Darlehen von 1212 fl. gegeben, wofür in
der Folge auch dessen Ehefrau die sammtverbindliche
Haftung übernommen, daß der Beklagte sich vor
mehreren Wochen aus seiner Heimath entfernt habe
und flüchtig gegangen sei, und daß zur Sicherung der
Klägers Forderung die Anlegung eines Arrestes
auf das Vermögen des Schuldners nöthig falle. Dem-
nach hat der klägerische Anwalt gebeten, daß der vom
groß. Amtsgericht Reibers verfügte Sicherungsarrest
diesfalls für statthaft und fortdauernd erklärt und in
der Hauptsache der Beklagte mit seiner sammtverbin-
dlichen Ehefrau unter Verfallung in die Kosten verur-
theilt werden solle, die Summe von 1212 fl. nebst
4 Prozent Zinsen vom 1. März d. J. zu bezahlen.
Zur Verhandlung über diese Klage wird daher Tag-
fahrt in die öffentliche Gerichtsöffnung vom
Mittwoch den 24. Oktober d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr

angeordnet, was dem klägerischen Anwalt mit der
Anforderung hiermit bekannt gemacht wird, daß,
wenn er den klägerischen Anspruch aufstellen will,
er unverweilt einen inländischen Anwalt aufstellen
und durch diesen in der angeordneten Tagfahrt sich
vertreten zu lassen hat, widrigenfalls die in der Klage
behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen
und der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen
und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach
dem Gesuch des Klägers erkannt werden würde, soweit
dasselbe in Rechten begründet ist. Dergleichen erhält
der Beklagte die Anklage, alsobald einen darüber woh-
nenden Gewalthaber und Erkenntniß mit der gleich-
en Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären,
an der Gerichtsstelle angeschlagen werden würden.
Billingen, den 24. September 1866.
Der Vorsitzende des groß. Kreisgerichts:
Jungmanns. Amann.

J. n. 355. Civ.-R. Nr. 1470. Billingen. (Auf-
forderung.) In Sachen des Anton Kallenbach
von Schönwald, Kl., gegen Johann Georg Sieg-
wart von Reibers, Beff., Forderung und Arrest betr.,
hat Rechtsanwalt Döner für den Kläger vorgetragen,
daß letzterer seit dem vorigen Jahr dem Beklagten ver-
schiedenes Stammholz käuflich geliefert, dieser hierfür
nach einer am 21. August d. J. geschlossenen Abrech-
nung die Summe von 790 fl. 10 kr. schuldig geworden
sei, und seine Schuld auch innerhalb 14 Tagen zu be-
zahlen untüchtig versprochen habe. Nach den Be-
hauptungen des Klägers ist zur Sicherung seiner Forde-
rung, da der Beklagte flüchtig gegangen ist, die Anle-
gung eines Arrestes auf dessen Vermögen nothwendig,
welche Maßregel das groß. Amtsgericht Reibers auch
bereits verfügt hat, und geht das Begehren der Klage
dabin, daß dieser Arrest für statthaft und fortdauernd
erklärt, und der Beklagte unter Verfallung in die Kos-
ten verurtheilt werden soll, die Summe von 790 fl.
10 kr., nebst 5 Prozent Verzugszinsen vom Klage-
ungestage, zu bezahlen.
Zur Verhandlung über diese Klage wird daher Tag-
fahrt in die öffentliche Gerichtsöffnung vom
Mittwoch den 24. Oktober d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr

angeordnet; was dem klägerischen Anwalt mit der
Anforderung hiermit bekannt gemacht wird, daß,
wenn er den klägerischen Anspruch bestreiten will,
er unverweilt einen inländischen Anwalt aufstellen
und durch diesen in der angeordneten Tagfahrt sich
vertreten zu lassen hat, widrigenfalls die in der Klage
behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen,
der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen

und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach
dem Gesuch des Klägers erkannt werden würde, soweit
dasselbe in Rechten begründet ist. Dergleichen erhält
der Beklagte die Anklage, alsobald einen darüber woh-
nenden Gewalthaber aufstellen, widrigenfalls alle
weiteren Verfügungen und Erkenntniße mit der gleich-
en Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären,
an die Gerichtsstelle angeschlagen werden würden.
Billingen, den 24. September 1866.
Der Vorsitzende des groß. Kreisgerichts:
Jungmanns. Amann.

J. n. 293. R. Nr. 4703. Civ.-Kammer. Walds-
hüt. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des
Heinrich Kähler von Haide, Anna, geb. Trandl,
hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabson-
derungsklage erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
die am
Samstag den 17. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Gerichtsöffnung anberaumt; was zur
Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshüt, den 22. September 1866.
Groß. bad. Kreisgericht.
S ch n e i d e r.

J. n. 351. R. Nr. 4730. Civ.-Kammer. Walds-
hüt. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des
Wolff Thomann von Dellingen, Friedolina, geb.
Rohler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögens-
absonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Ver-
handlung ist Tagfahrt auf die am
Samstag den 17. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Gerichtsöffnung anberaumt; was zur
Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshüt, den 25. September 1866.
Groß. bad. Kreisgericht.
S ch n e i d e r.

J. n. 352. Heidelberg. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Ehefrau des Philipp Jakob Spatz
von Eppelheim, Eva, geb. Wess, von dort, Klä-
gerin, gegen ihren Ehemann, Philipp, Vermögensab-
sonderung betr., ist zur mündlichen Verhandlung
auf die vom Anwalt für die Klage erhobene Klage Tagfahrt
auf
Samstag den 10. November d. J.,
Morgens 8¹/₂ Uhr,
festgesetzt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger
veröffentlicht wird.
Heidelberg, den 21. September 1866.
Groß. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
D b l i r c h e r.

J. n. 345. Mosbach. (Vermögensabson-
derung.) Die Ehefrau des Ludwig Kähler von
Sennfeld, Katharina, geb. Grased, wurde durch
diesseitiges Urtheil vom 4. September d. J., Nr. 4053,
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres
Ehemannes abzulösen.
Mosbach, den 18. September 1866.
Groß. bad. Kreisgericht, I. Civilkammer.
S t e i n.

J. n. 220. Nr. 14,484. Offenburg. (Ei-
genenthum.) In Sachen
Matthias Wörter in Diersburg
gegen
Andreas Koppmann, jung, von dort,
i. H. flüchtig,
wegen Forderung von 60 fl. nebst
5 Proz. Zinsen von Martini 1865
aus 140 fl. II Termine, herüber-
gehend aus Liegenhaftskauf vom
Jahr 1863 und aus dem Verwal-
ter Weibrauch in Diersburg
geleiteter Pflanzung,
ergeht auf weiteren Antrag des klägerischen Theiles
B e i s u ß.

1) Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungs-
befehl vom 27. Juli d. J., Nr. 11,495, welcher ihm
durch die Karlsruhe'ige Zeitung unterm 12. d. M. er-
öffnet wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder
Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der
Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen
die eingeklagte Forderung von 60 fl. nebst Zinsen zu
5 Prozent von Martini 1865 für zugestanden erklärt
und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben
in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forde-
rung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der
Hilfsvollstreckung zu bezahlen; zugleich wird demsel-
ben aufgegeben, einen am Gerichtsort wohnenden Ge-
walthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Ver-
fügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der
Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort der Ge-
richte angeschlagen werden sollen.
2) Hiervon erhält der klägerische Theil Nachfrist.
Offenburg, den 24. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R o t h.

J. n. 222. Nr. 6601. Pfullendorf. (Ver-
sammlungskennntniß.) Nachdem in der
durch diesseitige Verfügung vom 21. Juni d. J.,
Nr. 4451, festgesetzten Frist keinerlei dingliche Rechte,
lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an
die dort bezeichneten Liegenheiten erhoben wurden,
werden solche der kath. Pfarrei Denklingen gegenüber
für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 21. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
B l a n e r.

J. n. 221. Nr. 8080. Bretten. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft der
Friedrich Jäger's Witwe, Christiana, geb. Waier,
von Stein haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugsver-
fahren Tagfahrt anberaumt auf D o n n e r s t a g
den 25. Oktober d. J., früh 9 Uhr. Es
werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-
nen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In
derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigeranwaltschaft ernannt, und ein Borg- oder Nach-
schaffvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigeranwaltschaftes die Nichterscheinenden als

der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber
wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Ein-
handlungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der
Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntniße mit der gleichen Wir-
kung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an
dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezie-
hungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die
Post zugesendet würden. Bretten, den 25. Septem-
ber 1866. Groß. bad. Amtsgericht. K a m m.

J. n. 232. Nr. 11,296. Lahr. (Schulden-
liquidation.) Gegen Josef Schinger von
Heilgenzell haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 31. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigeranwaltschaft ernannt, und ein Borg- oder
Nachschaffvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranwaltschaftes die Nichterschei-
nenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-
sehen werden.
Lahr, den 25. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
A m a n n.

J. n. 233. Nr. 11,408. Lahr. (Ausschluss-
erkennntniß.) Die Sant
gegen den Nachlass des Bierbrauers
Wilhelm Krämer von Lahr betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Lahr, den 27. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

J. n. 223. Nr. 14,642. Offenburg. (Aus-
schlusserkennntniß.) In der Sant der Lemle
Bodenheimer Ehe in Offenburg werden alle Dieje-
nigen, welche in der Schuldenrichtstellungs-Tagfahrt
ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 20. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R o t h.

J. n. 231. Nr. 17,523. Mannheim. (Aus-
schlusserkennntniß.) Die Sant des Buchdruckers
Mar
hahn betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre
Ansprüche an die Masse nicht liquidirt haben, werden
an dem von derselben ausgeschlossen.
M. H. W.
So geschehen Mannheim, den 27. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i e g e l.

J. n. 68. Nr. 8861. Durlach. (Aufforde-
rung.) Die groß. Generalstaatskasse hat auf Grund
der L. R. S. 723, 769 und 770 die Einsetzung in die
Gewalt der nach dem aufgestellten Vermögensverzeich-
niß in 51 fl. 16 kr. bestehenden Verlassenschaft des
ohne erbliche Verwandte verstorbenen Karl Christoph
Wöhler, unehelichen Sohnes der ebenfalls verlebten
Magdalena Wöhler von Ordingen, beantragt. Es
werden deshalb alle jene Personen, welche an diesem
Nachlasse Erbansprüche machen zu können glauben,
aufgefordert,
innerhalb zwei Monaten
dieselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem
Gesuch der groß. Staatsgüter-Verwaltung entspro-
chen würde.
Durlach, den 14. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

J. n. 906. Nr. 6744. Korb. (Aufforderung.)
Christian Gebere von Mudenstorf bittet um Ein-
setzung in die Gewalt der Verlassenschaft seiner Ehe-
frau, Anna Maria, geborne Habererdingler, wel-
chem Gesuch entsprochen werden will, wenn
binnen 2 Monaten
keine Einwendungen gemacht werden.
Korb, den 5. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i e g e l e i n.

J. n. 889. Nr. 7416. Tauberbischofsheim.
(Aufforderung.) Die Witwe des verlebten Tage-
löhners Jozab Bles, Maria Eva, geb. Engert,
von Dittigheim hat um Einweisung in Besitz und Ge-
wahr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Ein-
sprachen gegen dieses Gesuch sind
binnen 2 Monaten
anber zu begründen.
Tauberbischofsheim, den 7. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R a m s t e i n.

J. n. 140. Nr. 7693. Tauberbischofsheim.
(Aufforderung.) Die Witwe des Andreas Win-
zig, Katharina, geb. Kappeler, von Königheim hat
um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres Mannes gebeten. Etwaige Einsprachen
gegen dieses Gesuch sind
binnen 2 Monaten
anber zu begründen.
Tauberbischofsheim, den 17. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
R a m s t e i n.

J. n. 214. Achern. (Erbborladung.) Hein-
rich Gerth, ledig und volljähriger Schüler von
Rendsch, zur Zeit in Amerika sich aufhaltend, un-
bekannt wo ist zur Erbschaft seines am 23. Juni 1865
verstorbenen Vaters, des gewissen Bürgers und Glas-
seifers Anton Gerth von Rendsch, mitberufen
und wird hiemit mit einer Frist von
drei Monaten
zu den Erbteilungsverhandlungen vorgeladen, mit
dem Bemerkten, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erb-
schaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, zu
welchen sie zugeweiht ist, und es werden, wenn er,
der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr

am Leben gewesen wäre.
Achern, den 26. September 1866.
Groß. bad. Notar
B r a d e n h e i m e r.

J. n. 215. Achern. (Erbborladung.) Karl
und Jozab Stecher, ledig und volljährig, von Rendsch,
seit Jahren in Amerika anständig, sind zur Erb-
schaft ihrer am 25. September 1865 verstorbenen
Mutter, Josef Stecher's Witwe, Johanna, geb.
Rech, von Rendsch mitberufen, und werden, da ihr
Aufenthaltsort nicht genau bekannt ist, mit einer
Frist von
drei Monaten
zu den Erbteilungsverhandlungen vorgeladen, mit
dem Bemerkten, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erb-
schaft lediglich denjenigen zugeweiht werden,
zu welchen sie zugeweiht ist, und es werden, wenn er,
der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Achern, den 26. September 1866.
Groß. bad. Notar
B r a d e n h e i m e r.

J. n. 216. Achern. (Erbborladung.) Am
22. Juni 1866 ist Georg Harter Witwe, Rosalie,
geb. Weber, von Densbach verstorben, zu deren
Erbschaft ihre Ehefrau, Christianin und Martin
Harter mitberufen sind. Dieselben befinden sich seit
Jahren in Amerika und werden, da ihr Aufenthaltsort
nicht genau bekannt ist, hiemit mit einer Frist von
drei Monaten
zu den mütterlichen Erbteilungsverhandlungen vor-
geladen, unter dem Anfügen, daß, wenn sie nicht er-
scheinen sollten, die Erbschaft denjenigen zugeweiht
würde, zu welchen sie zugeweiht ist, und es werden,
wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 26. September 1866.
Groß. bad. Notar
B r a d e n h e i m e r.

J. n. 200. Dbrigheim im Amtsgerichtsbezirk
Wobach. (Erbborladung.) Konrad Hof-
mann von Dbrigheim ist zur Erbschaft seines am
24. Juli 1865 verstorbenen Bruders Johann Friedrich
Hofmann, gewissen Bürgers und Schiffsreisers
von Dbrigheim, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der-
selbe anber aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
zu den Erbteilungsverhandlungen zu er-
scheinen und sein Erbtheil in Empfang zu nehmen,
widrigenfalls dasselbe denjenigen zugeweiht werden,
zu welchen es zugeweiht ist, und es werden, wenn er,
der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Dbrigheim, den 20. September 1866.
Der groß. bad. Notar
G r i e g.

J. n. 229. Nr. 11,071. Ludwigsburg. (Ver-
sammlungskennntniß.) Der Müllerburke Karl Wenz
von Lautenbach im Königreich Württemberg, welcher
in Schriesheim in Arbeit stand, soll in einer daher
abhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden.
Wir bitten die Behörden um Mittheilung des ge-
genwärtigen Aufenthalts des Wenz.
Ludwigsburg, den 27. September 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
G r e l b e n.

J. n. 82. Nr. 8553. Ettlingen. (Auffor-
derung.) Wilhelm Ruf von Württemberg, Soldat
bei dem groß. 2. Füsilierbataillon in Rastatt, hat sich
ohne Erlaubnis aus seinem Urlaubsorte entfernt und
soll nach Amerika entwichen sein.
Derfelde wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
bei seinem Bataillonkommando oder dahier zu stellen,
bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen
Erfahrens wegen Desertion gegen ihn
beantragt werden wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Ettlingen, den 18. September 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h n e i d e r.

J. n. 172. Nr. 8685. Ettlingen. (Auffor-
derung.) Michael Häfelle von Ettlingen, Dragoner
im groß. 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian
in Karlsruhe, welcher desertirt ist, wird aufgefordert,
sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, bei Ver-
meidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen
Erfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt
werden wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Ettlingen, den 24. September 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h n e i d e r.

J. n. 225. Nr. 9057. Wäbl. (Bekanntma-
chung.) Am 21. d. M. erkrankt im Alter die am
3. Dezember 1858 geborne Anna Ditzler von Greffrin.
Dieselbe hat bellende Haare, schwarze Augen, ein
stilles rundes Gesicht, und ist etwa 3 Fuß groß.
Sie war gekleidet mit einem Tuchrocken, blau mit
weißen Tüpfeln, einem gleichfarbigen Peter von Druck-
stoff und einem gelben Schürchen. Um den Kopf
trug sie ein Tuch, blau mit weißen Streifen, die Fäden
waren ohne Verflechtung.
Wir bitten um irgendfreundliche Benachrichtigung,
wenn der Leichnam irgendwo gefunden sein sollte.
Wäbl, den 27. September 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
R o p p.

J. n. 228. Nr. 21,018. Heidelberg. (Auf-
forderung.) Vor etwa 5 Wochen wurden dahier
auf der Anlage in einer Pappenbäckerei 2 Hühner,
eine Gabel und 4 Eigelb, sämmtlich von Sil-
ber, gefunden, und hat sich der Eigentümer bis jetzt
nicht ermitteln lassen. Drei Eigelb tragen das He-
den A. M., während die übrigen ungelabelt sind.
Der Eigentümer wird aufgefordert, sich zu melden.
Heidelberg, den 24. September 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
S o n n t a g.

J. n. 205. Nr. 14,193. Mosbach. (Auffor-
derung.) Rager Karl Heinrich Peter von Dab-
merheim hat sich um Erlaubnis der Verlassenschaft
eröffnet und ist in gegenwärtiger Aufen-
thaltort nicht bekannt. Derfelde wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier oder bei seinem Bataillonkommando zu stellen,
widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Straf-
verfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Mosbach, den 22. September 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
W e l e n d e r f.